

Gemeinde **Titz**



landläufig & vielfältig

- Lagebericht -

1. Vorbemerkung

Allgemeine Angaben

Die Gemeinde Titz ist eine ländlich strukturierte Gemeinde im Norden des Kreises Düren, NRW. Mit ca. 8.300 Einwohnern, einer Größe von 69 km² und insgesamt 13 Ortschaften ist die Gemeinde Titz im Landesentwicklungsplan als zentralörtlicher Versorgungsbereich ausgewiesen.

Die Gemeinde Titz grenzt an den Rhein-Erft-Kreis, den Rhein-Kreis Neuss und den Kreis Heinsberg. Als Wohnsiedlungsbereich hat die Gemeinde aufgrund rechtsverbindlicher Bebauungspläne in vielen Ortschaften die Voraussetzungen zur weiteren Entwicklung geschaffen.

Der Flächennutzungsplan weist in Titz, Rödingen, Ameln und Jackerath Gewerbe- und Industrieflächen aus. In der Gemeinde sind ausschließlich mittelständige und Kleinbetriebe angesiedelt. Gut 80 % der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt.

Titz liegt inmitten des Verkehrs- und Wirtschaftsraumes Köln – Düsseldorf – Mönchengladbach – Aachen. Die Autobahnen Aachen – Düsseldorf (A44) und Venlo – Köln (A61) mit den Anschlussstellen Titz und Jackerath schaffen eine günstige Verkehrslage, die für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung von großer Bedeutung ist.

Umstellung des Rechnungswesens

Mit Ablauf des Haushaltsjahres 2005 hat die Gemeinde Titz den kameralistischen Buchungsbetrieb eingestellt. Seit dem 01.01.2006 erfolgt die Abbildung der Geschäftsvorfälle gemäß dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW) vom 16.11.2004 (GVBl. NRW. S. 644).

Planungsgrundlage, Haushaltsvollzug

Bei der Erstellung des Haushaltes der Gemeinde Titz für das Jahr 2011 wurde auf die Erfahrungen der Vorjahre unter Berücksichtigung der Kostenentwicklungen zurückgegriffen. Die Planung erfolgte auf den 57 Produkten der Gemeinde Titz und den dazugehörigen Sachkonten. Erstmals im Haushaltsjahr 2011 wurden unter der Ebene der Produkte in drei Bereichen Kostenstellen eingerichtet. Die Produkte 901601 Bauhof, 901702 Gebäudemanagement und 902201 Brandbekämpfung/ Brandschau wurden jeweils um vor genannte Kostenstellen erweitert. Daher ist die Gemeinde Titz nun in der Lage, Kosten für z.B. ein bestimmtes Fahrzeug, einzelne Gebäude oder einen Löschzug ohne viel Aufwand zu benennen. Die Abrechnung des Gebäudemanagement erfolgte wie bereits die Verrechnung der Bauhofleistungen als interne Leistungsverrechnung verursachungsgerecht und ist als solche in den Teilplänen verzeichnet.

2. NKF-Kennzahlenset NRW

Gemäß dem Runderlass des Innenministeriums vom 01.10.2008 wurde ein NKF-Kennzahlenset entwickelt, welches es ermöglicht, die wirtschaftliche Lage der Gemeinden zu beurteilen.

Im Nachfolgenden werden nun die einzelnen Analysebereiche abgegrenzt und die jeweiligen Kennzahlen kurz erläutert sowie mit den Vorjahreszahlen verglichen. Hierbei wird auf die Zusammensetzung der Kennzahlen und deren Veränderungen zu Vorjahren eingegangen.

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

$\frac{\text{Ordentliche Erträge} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}}$	$\frac{13.621.850,39 \text{ €} \times 100}{15.077.183,16 \text{ €}}$
---	--

90,35 % (VJ 92,73 %)

Im Vergleich zum Vorjahr ist festzustellen, dass sich der Aufwandsdeckungsgrad leicht verschlechtert hat (- 2,38 % Punkte). Betrug die Unterdeckung der ordentlichen Erträge zu den ordentlichen Aufwendungen in 2010 1.124.822,60 €, so werden zum Bilanzstichtag 2011 1.455.332,77 € der ordentlichen Aufwendungen nicht durch ordentliche Erträge gedeckt.

Ertragssituation

Bei den ordentlichen Erträgen ist im Vergleich zum Haushaltsansatz 2011 eine negative Entwicklung festzustellen. Mit 157.798,61 € Mindererträgen schließt die Jahresrechnung der Gemeinde Titz zum 31.12.2011 im Vergleich zum Haushaltsansatz (13.779.649,00 €) ab.

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wurde eine Haushaltsverschlechterung in Höhe von 39.672,24 € erzielt. Dies ist Mindereinnahmen im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen musste ebenfalls eine Haushaltsverschlechterung gegenüber der Planung hingenommen werden (173.956,92 €). Die Zuschüsse im Bereich des Kindergartens wurden im Haushaltsplan 2011 entsprechend den damals vorliegenden Erkenntnissen (Kinderzahl etc.) geplant. Eine endgültige Abrechnung für das Jahr 2011 lag zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung noch nicht vor. Daher ist hier die Mindereinnahme in Höhe von 44.653,59 € zu verzeichnen. Ein weiterer Unterschied ist bei der Auflösung Sonderposten Zuweisung Land in Höhe von 118.657,77 € zu erwähnen. Waren im Haushaltsplan hier Erträge aus der Auflösung der Schulpauschale zur Gegenfinanzierung der Umsetzung der Brandschutzkonzepte veranschlagt, konnte diese nicht realisiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Hauptschule Titz aufgrund der nicht sicheren Zukunft des Schulstandorts und der damit verbundenen Unklarheit über die Verwendung des Schulgebäudes lediglich unbedingt notwendige Maßnahmen realisiert wurden.

Wurden im Haushalt 2011 im Bereich der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte Erträge in Höhe von 4.161.432,00 € geplant, mussten auch hier Mindereinnahmen in Höhe von 40.199,02 € verzeichnet werden. Dieses sind neben verschiedenen kleineren Abweichungen auf Mindereinnahmen im Bereich der Abfallgebühren zurückzuführen. Die genau Ab- bzw. Aufrechnung erfolgt gemäß KAG über die Gebührenbedarfsberechnungen für das Jahr 2013.

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten ist eine Abweichung von 22.430,75 € zu Ungunsten des Planansatzes zu registrieren. Diese setzt sich aus mehreren Abweichungen (positiv wie negativ) zusammen. Erwähnenswert in diesem Zusammenhang ist, dass ein geplanter Ertrag in Höhe von 16.000,00 € (Erstattung KiGa-Pool) noch nicht abgerechnet worden ist. Diese Abrechnung wird nach Aussage der Stadt Linnich dieses Jahr erfolgen.

Der Bereich der Kostenerstattungen und Kostenumlagen wurde, wie bereits im Vorjahr, auch 2011 nicht beplant und auch nicht bebucht.

Mehreinnahmen konnten hingegen im Bereich sonstige ordentliche Erträge zur Haushaltskonsolidierung beitragen. Mehrerträge in Höhe von 115.879,32 € sind durch folgende Sachverhalte zu erklären. Mussten Mindereinnahmen im Hinblick auf den Ansatz 2011 im Bereich der Konzessionsabgaben hingenommen werden (97.153,98 €), konnten unerwartet Herabsetzung von Rückstellungen gebucht werden (220.094,52 €). Die erwarteten Erträge aus der Herabsetzung von Pensionsrückstellungen konnte nicht realisiert werden; Hintergrund hierfür ist zum einen die vorzeitige Zurruesetzung eines Beamten des mittleren Dienstes und die damit einhergehende Erhöhung der Rückstellungen. Ferner sind in die Berechnung der Rückstellungen die Anpassungen gemäß dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 NRW enthalten. Dies erklärt, dass im Bereich der Versorgungsempfänger keine Erträge, sondern auch Aufwendungen gebucht werden müssen.

Aufwandsituation

Im Jahresabschluss 2011 stehen den Mindereinnahmen auch gestiegenen Aufwendungen gegenüber. Die ordentlichen Mehraufwendungen belaufen sich zum Bilanzstichtag 2011 auf 142.312,16 €.

Hierin sind zum einen um 70.580,21 € höhere Personalaufwendungen in Bezug auf den Haushaltsansatz 2011 enthalten. Dieser Mehraufwendungen ist in einer Nachzahlung für die Umlage an die Versorgungskasse der Beamten begründet.

Im Bereich der Versorgungsaufwendungen ist in 2011 eine größere Abweichung zu erkennen. Die bereits zuvor erwähnte frühzeitige Pensionierung eines Beamten führte zu einem nicht planbaren Anstieg der Aufwendungen. Laut Gutachten der

Rheinischen Versorgungskasse mussten hier 244.664,00 € als Aufwand gebucht werden.

Wurde der Ansatz 2011 (2.362.960,00 €) für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bereits im Vergleich zum Ansatz 2010 (2.601.990,00 €) verringert, zeigt das Ergebnis, dass hier weiter eingespart werden konnte. Um 173.486,36 € wurde der Ansatz des Haushaltsplanes unterschritten. In nahezu allen Bereichen konnte im hier zur Haushaltskonsolidierung beigetragen werden. Anders als im Jahresabschluss 2010 wurde 2011 auf die Bildung von Rückstellungen verzichtet.

Auch bei den bilanziellen Abschreibungen konnte der Haushaltsansatz 2011 erheblich unterschritten werden. Hierzu bedarf es allerdings einiger Erläuterungen. Im Bereich der Abschreibungen auf Steuerforderungen wurde hier eine Korrektur einer Einzelwertberichtigung von insgesamt 655.534,06 € gebucht. Alleine 625.000,00 € konnten in der zum Bilanzstichtag anstehenden Forderungsbewertung berichtigt werden, da zum Ende des Jahres 2011 ein Rechtsstreit vor dem Finanzgericht zu unseren Gunsten entschieden worden ist. Die Zahlung erfolgt in 2012 und wird hier zu einer Liquiditätsverbesserung führen. Des Weiteren wurde eine Korrektur einer Einzelwertberichtigung vorgenommen die versehentlich in 2010 doppelt erfasst wurde (30.534,06 €). Die restlichen Abschreibungen entsprechen der Anlagenbuchführung. Weitere Besonderheiten sind hier nicht gegeben.

Im Bereich der Transferaufwendungen sind ebenfalls Einsparungen gegenüber dem Planansatz in Höhe von 83.266,88 € zu erkennen. Exemplarisch sei an dieser Stelle die verringerten Zuschüsse an den Kreissportbund, sowie die gesunkenen Ausgaben im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Letztere konnten gesenkt werden, da ein Leistungsempfänger mit einem besonderen Krankheitsbild in den Bezug von SGB II Leistungen gewechselt ist und die Gemeinde Titz somit nicht mehr (direkt) für die Kosten aufkommen muss.

Bei den sonstigen Aufwendungen ist eine Verschlechterung in Höhe von 672.517,04 € zu verzeichnen. Neben kleineren Mehr- und Mindereinnahmen wird hier auf zwei große Positionen hingewiesen: Bei den Kommunalen Abgaben handelt blieben im Haushaltsplan 2011 die notwendigen Steigerungen der Gebühren, insbesondere im Bereich der Abwasserentsorgung, unberücksichtigt.

Der somit in der Jahresrechnung 2011 entstehende Überschuss ist in den Gebührenbedarfsberechnungen der kommenden Jahre gebührenmindernd zu berücksichtigen.

Eigenkapitalquote 1 (EkQ 1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital, Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Diese Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsfaktor sein.

<u>Eigenkapital x 100</u> Bilanzsumme	<u>26.974.465,23 € x 100</u> 66.689.514,58 €
--	---

40,45 % (VJ 42,77 %)

Der Fehlbetrag des Jahres 2010 in Höhe von 1.471.753,74 € und der diesjährige Fehlbetrag in Höhe von 862.694,33 € lässt das Eigenkapital weiter schrumpfen. Dennoch sind mehr als 40 % des gemeindlichen Vermögens durch Eigenkapital gesichert.

Eigenkapitalquote 2 (EkQ 2)

Hier wird die Berechnungsgrundlage um die Sonderposten erweitert. Das wirtschaftliche Eigenkapital wird ins Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

<u>Eigenkapital +</u> <u>SoPo Zuwendungen/ Beiträge x 100</u> Bilanzsumme	<u>47.178.453,53 € x 100</u> 66.689.514,58 €
---	---

70,74 % (VJ 71,79 %)

Mehr als 70 % des gemeindlichen Vermögens ist durch Eigenkapital und Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträge gedeckt. Gegenüber 2010 ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, da das Eigenkapital durch die Jahresfehlbeträge abgenommen hat.

Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis in Verhältnis zu diesen beiden Bilanzpositionen gesetzt.

<u>Negatives Jahresergebnis x (-100)</u>	<u>862.694,33 € x 100</u>
Ausgleichsrücklage + allg. Rücklage	27.837.159,56 €

3,10 % (VJ 5,02 %)

Nach dem Jahresabschluss 2010 mit einem Fehlbetrag von 1.471.753,74 € muss die Gemeinde Titz erneut einen Jahresfehlbetrag durch Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage kompensieren. Die Ausgleichsrücklage wurde mit der Verlustverrechnung des Vorjahres von 1.471.753,74 € in Höhe von 863.403,72 € komplett aufgezehrt. Das Jahresergebnis 2011 liegt um 147.422,33 € über dem geplanten Haushaltsdefizit in Höhe von 715.272,00 €. Die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist zurzeit vor dem Hintergrund des § 76 GO NW noch nicht notwendig. Allerdings sind weiterhin alle Maßnahmen in den Blick zu nehmen, damit der Haushalt mittelfristig wieder strukturell ausgeglichen geführt werden kann. Es ist dabei insbesondere erforderlich, kostenrechnende Einrichtungen auch tatsächlich kostendeckend zu führen, unnötige und vermeidbare Ausgaben zu verhindern und Einsparpotenziale zu identifizieren und zu nutzen. Einzig die Erträge aus Einmaleffekten (Wind, Umlegung) haben im abgelaufenen Haushaltsjahr dazu geführt, nicht ein noch defizitäreres Ergebnis zu erzielen.

Kennzahlen zur Vermögenslage

Infrastrukturquote (IsQ)

Hier wird ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz dargestellt. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen

Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

<u>Infrastrukturvermögen x 100</u> Bilanzsumme	<u>43.975.655,08 € x 100</u> 66.689.514,58 €
---	---

65,94 % (VJ 68,23 %)

Rund 66 % des Gesamtvermögens besteht bei der Gemeinde Titz aus Infrastrukturvermögen. Da es sich bei der Gemeinde Titz, wie eingangs bereits erwähnt, um eine große und ländliche Gemeinde handelt, ist dieses Verhältnis als angemessen anzusehen. Die leichte Absenkung zum Vorjahr ist darauf zurückzuführen, dass die Gemeinde Titz in 2011 weniger im Bereich des Infrastrukturvermögen investiert hat als abgeschrieben wurde. So wurden z.B. im Bereich der Abwasserbeseitigung im abgelaufenen Haushaltsjahr lediglich 61.823,94 € aktiviert, jedoch 409.055,11 € abgeschrieben. Im Bereich der Straßen ist dies ähnlich.

Abschreibungsintensität (AbI)

Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

Bilanzielle Abschreibung <u>auf Anlagevermögen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>1.443.052,23 € x 100</u> 15.077.183,16 €
---	--

9,57 % (VJ 9,14 %)

Lediglich 9,57 % der ordentlichen Aufwendungen stellen die Abschreibungen auf das Anlagevermögen dar, was positiv zu bewerten ist. Dies ist auch auf die angemessene Bewertung des Vermögens zurückzuführen.

Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch

die Abschreibung abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

Erträge aus der <u>Auflösung von Sonderposten x 100</u> Bilanzielle Abschreibung auf das AV	<u>494.668,35 € x 100</u> 1.443.052,23 €
---	---

34,28 % (VJ 39,17 %)

Ein Vergleich der reinen Kennzahlen ist hier schwierig. Die Bilanzpolitik der Gemeinde Titz sieht vor, bei den Jahresabschlussarbeiten die bestmögliche Verwendung der erhaltenen Sonderposten zu ermitteln. Daher kann es hier immer zu Schwankungen kommen.

Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

<u>Bruttoinvestitionen x 100</u> Abgänge des AV + Abschreibungen AV	<u>2.134.715,96 € x 100</u> 1.475.632,98 €
---	---

144,66 % (VJ 127,58 %)

Im Jahre 2010 wurden insgesamt 2.357.253,41 € in langfristig nutzbare Wirtschaftsgüter investiert; dieser Betrag sank im Jahr 2011 geringfügig auf 2.134.715,96 €.

Obwohl im Bereich des Infrastrukturvermögens das Verhältnis von Investitionen zu Abschreibungen negativ ist, sind in der Gesamtbetrachtung die Investitionen höher als die Abgänge und Abschreibungen.

In diesem Zusammenhang müssen auch die Zugänge der Anlagen im Bau befindliche Maßnahmen im Hinblick auf die Entwicklung dieser Kennzahl bedacht werden.

Kennzahlen zur Finanzlage

Anlagendeckungsgrad 2 (AnD 2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

(Eigenkapital + SoPo Zuwendungen/ Beiträge + langfr. Fremdkapital) x 100	57.362.363,79 € x 100
Anlagevermögen	63.255.677,17 €

90,68 % (VJ 90,47 %)

Die Deckung des Anlagevermögens durch langfristige Passivposten, erhöht sich im Laufe des Jahres 2011 leicht um 0,21 % Punkte gegenüber dem Vorjahr. Obwohl der vierte Jahresfehlbetrag in Folge mit einer Höhe von 862.694,33 € (VJ 1.471.753,74 €) hingenommen werden muss, ist hier eine leichte Verbesserung zu erkennen. Diese Verbesserung ist auf die Erhöhung von Sonderposten und langfristigem Fremdkapital zurückzuführen. Trotz des negativen Jahresergebnisses kann eine Deckung von mehr als 90 % des Anlagevermögens durch langfristiges Kapital als positiv bewertet werden.

Liquidität 2. Grades (Li 2)

Liquide Mittel + kurzfr. Forderungen x 100	2.743.389,72 € x 100
kurzfr. Verbindlichkeiten	4.859.178,87 €

56,46 % (VJ 43,18 %)

Die Liquidität des II. Grades (kurzfristige Liquidität) bezieht neben den flüssigen Mitteln die kurzfristigen Forderungen ein. Zu den kurzfristigen Forderungen zählen alle im Forderungsspiegel enthaltenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Es wird davon ausgegangen, dass der Gemeinde aus kurzfristigen Forderungen flüssige Mittel zufließen, die zur Rückzahlung des kurzfristigen Fremdkapitals eingesetzt werden können.

Zum 31.12.2011 sind 56,46 % der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch schnell zu liquidierendes Vermögen zu begleichen. Hier konnte eine Verbesserung um rd. 13

%-Punkte erreicht werden. In den kurzfristigen Verbindlichkeiten von 4.859.178,87 € sind 3.867.612,70 € Kassenkredite sowie ein Minussaldo von 263.173,30 € eines Kontokorrent-Kontos enthalten. Zum Bilanzstichtag, auch zurzeit noch, ist es möglich, kurzfristige Kredite mit unter einem Prozent Zinsbelastung, mit einer Laufzeit von drei Monaten zu erhalten. Aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Schuldenkrise ist der Zinsverlauf für die Zukunft nicht absehbar. Daher werden diese kurzfristigen Kredite solange verlängert, bis eine fundierte Entscheidung über die Umschuldung in langfristige Kredite getroffen werden kann. Es wurde also bewusst vermieden, sich an langfristige Kredite mit hohen Zinsen und Tilgung zu binden. Dadurch werden die zukünftigen Haushalte im Bereich der Zinsaufwendungen entlastet. Betrachtet man demzufolge die kurzfristigen Verbindlichkeiten, bereinigt um den Kassenkredit, der eigentlich für Investitionen in Anspruch genommen worden ist, wäre lediglich ein Betrag von 728.392,87 € zu decken. Dieses würde einer Liquidität 2. Grades in Höhe von rd. 377 % entsprechen, die dann mehr als positiv zu bezeichnen wäre.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „kurzfristige Verbindlichkeitenquote“ beurteilt werden.

$\frac{\text{Kurzfristige Verbindlichkeiten}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	$\frac{4.859.178,87 \text{ €}}{66.689.514,58 \text{ €}} \times 100$
---	---

7,29 % (VJ 6,55 %)

Der Jahresvergleich zeigt, dass hier eine geringfügige Verschlechterung eingetreten ist. 0,74 % Punkte höhere kurzfristige Verbindlichkeiten weist die Schlussbilanz 2011 gegenüber der Vorjahresbilanz aus. Auf die Ausführungen zur Liquidität des 2. Grades wird verwiesen.

Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

<u>Finanzaufwendungen x 100</u> Ordentliche Aufwendungen	<u>329.571,49 € x 100</u> 15.077.183,16 €
---	--

2,19 % (VJ 1,83 %)

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine leichte Steigung um 0,36 % Punkte. Dennoch kann man hier von einer geringen Belastung sprechen. Diese geringe Zinsbelastung ist auf die Kreditpolitik der Gemeinde und auf die positive Entwicklung der Konditionen auf den Finanzmärkten zurückzuführen.

Kennzahlen zur Ertragslage

Netto-Steuerquote (NSQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

<u>(Steuererträge – GewSt. Umlage – Finanzierungsbet. Fonds dt. Einheit) x 100</u> Ordentliche Erträge – GewSt. Umlage – Finanzierungsbet. Fonds dt. Einheit	<u>5.745.075,76 € x 100</u> 13.416.852,39 €
---	--

42,82 % (VJ 41,43 %)

Obwohl die Steuererträge in 2011 niedriger ausfielen als im Jahre 2010, ist es zu einer Verbesserung dieser Kennzahl um 1,39 % Punkte gekommen. Dies ist auf die insgesamt geringeren ordentlichen Erträge zurückzuführen, die im Verhältnis stärker gesunken sind als die Steuererträge.

Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

<u>Erträge aus Zuwendungen x 100</u> Ordentliche Erträge	<u>2.451.557,08 € x 100</u> 13.621.850,39 €
---	--

18,00 % (VJ 22,67 %)

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Gemeinde ca. 4,67 % Punkte weniger Erträge aus Zuwendungen verbuchen können. Diese Entwicklung ist größtenteils auf die verringerten Zuwendungen an die Gemeinde Titz durch das Land NRW zurückzuführen. Flossen 2010 noch Schlüsselzuweisungen in Höhe von 2.115.616,00 €, kamen 2011 nur noch 1.137.841,00 € an (Differenz 977.775,00 €).

Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf zukünftige interkommunale Vergleiche dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

<u>Personalaufwendungen x 100</u>	<u>2.742.835,21 € x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	15.077.183,16 €

18,19 % (VJ 17,65 %)

Obwohl die Gemeinde Titz stetig bemüht ist, die Personalaufwendungen zu senken, ist hier – trotz Stellenabbau – ein leichter Anstieg zu erkennen. Mathematisch ist dies durch insgesamt verringerte ordentliche Aufwendungen zu erklären.

Allerdings ist auch hier ein negativer Einmaleffekt durch die erwähnte vorzeitige Zurrufsetzung eines Beamten des mittleren Dienstes zu erwähnen. Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe mussten laut vorliegendem Gutachten der Rheinischen Versorgungskasse um insgesamt 398.122,00 € erhöht werden. Ferner sind in die Berechnung der Rückstellungen die Anpassungen gemäß Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2011/2012 NRW enthalten. Dieses erklärt, dass im Bereich der Versorgungsempfänger keine Erträge sondern auch Aufwendungen gebucht werden müssen.

Dennoch machen die Personalaufwendungen weiterhin weniger als 1/5 des gesamten ordentlichen Aufwands aus.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Aufwendungen für <u>Sach- und Dienstleistungen</u> x 100	<u>2.189.473,64 € x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	15.077.183,16 €

14,52 % (VJ 19,04 %)

Eine Wertung dieser Kennzahl stellt sich als äußerst schwierig dar. Eigentlich kann hier lediglich ein Vergleich (Jahres- bzw. Kommunalvergleich) sinnvoll und aussagekräftig sein. Dennoch kann gesagt werden, dass der Anteil der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gemessen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 4,52 % Punkte gesunken ist und sich somit wieder auf dem Niveau des Jahres 2009 befindet (16,86 %).

Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

<u>Transferaufwendungen</u> x 100	<u>5.597.613,12 € x 100</u>
Ordentliche Aufwendungen	15.077.183,16 €

37,13 % (VJ 35,67 %)

Die Aufwandsquote ist in 2011 abermals gestiegen. War bereits von 2009 nach 2010 eine Steigerung um 2,87 % Punkte zu verzeichnen, erhöht sich nun die Quote um weitere 1,46 % Punkte. Im Bereich der Transferaufwendungen sind die gegenüber zum Vorjahr enorm gestiegenen Zahlungen an den Kreis Düren zu nennen. Wurden an Kreisumlage in 2011 217.289,23 € mehr geleistet als 2010 (2010 131.220,85 € mehr als 2009), sank die Jugendamtsumlage im gleichen Referenzzeitraum um rd. 51.121,73 € (Anstieg 2009 auf 2010 531.874,25 €).

3. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung

Im Bereich der außerordentlichen Erträge ist hier die Abwasserabgabe vom Wasserverband Eifel-Rur in Höhe von 14.570,60 € zu erwähnen. Auch ist es 2011 gelungen, noch unklare Sachverhalte aus Vorjahren in Höhe von 81.649,98 € zu klären. Hierbei handelte es sich meist um Doppelbuchungen aus den Anfangszeiten des NKF in der Gemeinde Titz. Weiterhin konnten Erträge aus Versicherungsfällen in Höhe von 13.958,72 € erzielt werden.

Der Planansatz für den Ertrag aus Umlegungsverfahren in Höhe von 800.000,00 € konnte nicht erzielt werden (- 176.978,00 €). Andererseits konnte ein ungeplanter Ertrag aus Dienstbarkeiten für die Errichtung von Windkraftanlagen in Höhe von 492.000 € erzielt werden.

Auf der Seite der außerordentlichen Aufwendungen ist ein Betrag in Höhe von 81.574,88 € zu nennen. Ein Betrag in Höhe von 31.574,88 € ist analog den o.g. Erträgen den Klärungen aus Vorjahren zuzuschreiben. Weiterhin mussten 50.000,00 € als Aufwand gebucht werden, da der Verkauf des Objektes Molter im Vorjahr als Ertrag erfasst wurde. Mit der Anlegung des im Nachlass verfügbaren Sparbuches in 2011 musste dieser Ertrag als Aufwand korrigiert werden.

Weiterhin befinden sich im Bereich der außerordentlichen Aufwendungen 226.079,53 € für Aufwendungen aus Umlegungsverfahren. Auch hier wurde der Ansatz aus dem Haushaltsplan um 106.079,53 € überschritten, da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung die genauen Kosten noch nicht bekannt waren. Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eine gebildete Rückstellung in Höhe von 225.000,00 €.

4. Kennzahlen im Zusammenhang mit dem GFG und dem FSHG

Hier werden nun einige Kennzahlen aufgeführt, die die Gemeinde Titz erstmals zum Jahresabschluss 2008 entwickelt hat. Mit diesen soll dargestellt werden, inwieweit die Gemeinde Titz von Zuwendungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und dem Feuerschutzhilfegesetz (FSHG) in Bezug auf den Ergebnis- und den Finanzplan abhängig ist.

Bei den Zuwendungen aus dem GFG und dem FSHG ist zu unterscheiden, dass einige Zuwendungen den Ergebnisplan direkt betreffen (direkte ertragswirksame Verbuchung im jeweiligen Jahr), andere wiederum erst ertragswirksam werden, wenn eine Aktivierung eines langfristigen Wirtschaftsgutes erfolgt. Dennoch sind alle Kennzahlen, bedingt durch den Geldmittelfluss, in der Finanzrechnung wirksam.

a) Ertragswirksame Zuwendungen

Hier werden nun die direkt ertragswirksamen Zuwendungen im Verhältnis zu den ordentlichen Erträgen betrachtet.

Hierin fließen die Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, die Kompensationsleistungen, die Schlüsselzuweisungen und die Feuerschutzpauschale.

<u>Erträge aus Zuwendungen GFG, FSHG x 100</u>	<u>4.805.239,59 € x 100</u>
Ordentliche Erträge	13.621.850,39 €

35,28 % (VJ 38,46 %)

Die Gemeinde Titz ist also hinsichtlich ihrer Erträge zu rd. 35 % von Zuwendungen Dritter auf die ordentlichen Erträge abhängig.

Die Höhe der Zuwendungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Ergebnisplan direkt	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.171.990,00 €	2.908.145,00 €	3.162.651,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	111.225,00 €	112.390,00 €	118.626,00 €
Kompensationsleistungen	329.231,00 €	343.890,00 €	346.658,26 €
Schlüsselzuweisungen	2.348.631,00 €	2.115.616,00 €	1.137.841,00 €
Feuerschutzpauschale	39.667,05 €	39.534,30 €	39.463,33 €
Summe	6.000.744,05 €	5.519.575,30 €	4.805.239,59 €

b) Finanzrechnungsrelevante Zuwendungen

Hier werden nun alle finanzrechnungsrelevanten Zuwendungen nach GFG und FSHG ins Verhältnis zu den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit gesetzt.

<u>Einzahlungen aus Zuwendungen GFG, FSHG x 100</u>	<u>5.452.908,05 € x 100</u>
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.878.686,64 €

39,29 % (VJ 45,61%)

Die Gemeinde Titz ist weiterhin zu rd. 39 % von Zahlungen Dritter, in Bezug auf die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, abhängig.

Die Höhe der Einzahlungen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Finanzplan	Ist 2009	Ist 2010	Ist 2011
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.171.990,00 €	2.908.145,00 €	3.162.651,00 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	111.225,00 €	112.390,00 €	118.626,00 €
Kompensationsleistungen	329.231,00 €	343.890,00 €	346.658,26 €
Schlüsselzuweisungen	2.348.631,00 €	2.115.616,00 €	1.137.841,00 €
Feuerschutzpauschale	39.667,05 €	39.534,30 €	39.463,33 €
Investitionspauschale	417.142,80 €	406.035,07 €	407.668,46 €
Schulpauschale	175.000,00 €	200.000,00 €	200.000,00 €
Sportpauschale	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
Summe	6.657.886,85 €	6.165.610,37 €	5.452.908,05 €

5. Darstellung der Personalsituation

Zum Schlussbilanzstichtag waren bei der Gemeinde Titz beschäftigt:

in tarifrechtlichen Arbeitsverhältnissen (Angestellte und Arbeiter)	62 Personen
in öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen (Beamte)	<u>7 Personen</u>
insgesamt	<u>69 Personen</u>

Von diesen Beschäftigten übten aus:

Vollzeitbeschäftigungen	49 Personen
Teilzeitbeschäftigungen	8 Personen
geringfügige Beschäftigungen	12 Personen

In der oben dargestellten Aufstellung sind im Gegensatz zu 2010 zwei Beamte weniger aufgeführt. Hintergrund hierfür ist zum einen die vorzeitige Zurruesetzung eines Beamten des mittleren Dienstes, zum anderen ein Wechsel eines Beamten, ebenfalls des mittleren Dienstes, im Zuge der Rücknahme der Delegation im Bereich SGB II zum 01.01.2011 zum Kreis Düren.

Der Personaleinsatz der Gemeinde Titz betrug zum 31.12.2011 2,57 Vollzeitstellen je 1.000 Einwohner

Der Vorgaben des Stellenplans 2011 wurde eingehalten.

Im Jahre 2011 waren bei der Gemeinde Titz zwei Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten beschäftigt. Anwärter wurden zum Bilanzstichtag nicht beschäftigt.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Wie bereits in den Vorjahren, investiert die Gemeinde Titz im Rahmen der Daseinsvorsorge jährlich in die Schaffung und Erhaltung der für die Bürger in Titz notwendigen Infrastruktur. Neben den begonnenen (allerdings noch nicht abgeschlossenen) Baumaßnahmen wie dem behindertengerechten Umbau des Rathauses und der Erweiterungen der Kindergärten in Titz und Jackerath zur Schaffung von U 3 Plätzen, die neben den in jedem Jahr zur Ausführung gelangenden Straßen- und Kanalbaumaßnahmen eine Besonderheit darstellen, wurde in der Gemeinde Titz im Jahr 2011 aus Mitteln des Konjunkturpakets II ein gemeindliches Leerrohrnetz zur leistungsfähigen Versorgung der Ortsteile mit breitbandigem Internet aufgebaut.

Ein weiterer wesentlicher Vorgang war das positive Votum des Rates der Gemeinde Titz zur Errichtung von Windkraftanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Titz. Hierdurch konnten im Haushaltsvollzug ein nicht im Haushalt bedachter Ertrag in Höhe von 492.000,00 € gebucht werden. Das Umlegungsverfahren Titz 29 konnte ebenfalls erfolgswirksam im Jahresabschluss 2011 dargestellt werden. Allerdings konnten hier die Planansätze des Haushaltes nicht gehalten werden. Mehrausgaben in Höhe von rd. 106.000 € und Mindereinnahmen in Höhe von rd. 177.000 € tragen zur Ergebnisverschlechterung in 2011 bei.

Unvorhergesehen negative Buchungen wurden aufgrund des Gutachtens der Rheinischen Versorgungskasse Köln im Zusammenhang mit notwendigen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen erforderlich, da die neue Rechnungslegung in NRW diese nun auch vorsieht. Hierdurch kam es zu einer Ergebnisverschlechterung in Höhe von rd. 335.000 € gegenüber dem Planansatz.

Erfreulich stellt sich ein Ertrag dar, mit dem seitens der Verwaltung schon nicht mehr gerechnet wurde: Eine bereits als uneinbringlich bewertete und folglich bereits abgeschriebene Gewerbesteuerforderung konnte nach Abschluss eines finanzgerichtlichen Verfahrens (größtenteils) nun doch realisiert werden. Dies führt zu einer Ergebnisverbesserung in einer Größenordnung von 625.000 €; der liquide Mittelzufluss war allerdings erst im Jahr 2012 zu verzeichnen und verbessert insoweit das Finanzergebnis erst im laufenden Jahr.

Als letzte größere Position im Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Titz, welche unvorhersehbar das Ergebnis beeinflusste, war die Abrechnung des Gebührenhaushaltes im Bereich Abwasserbeseitigung. Hier konnte ein Überschuss in Höhe von rd. 499.000 € erwirtschaftet werden. Hintergrund hierfür ist, dass zum Zeitpunkt der Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2011 zum Jahresende 2010 hin, noch nicht mit der Abwassergebührenhilfe in Höhe von 208.000,00 € gerechnet wurde. Diese floss 2011 und ist selbstverständlich in die Abrechnung des Gebührenhaushaltes einzubeziehen. Daneben konnte in den Unterhaltungsaufwendungen für das Abwasserrohrnetz gespart werden. Ferner wurde anstatt eine Abwasserabgabe an das Land NRW zu zahlen, eine Erstattung derselben aus Vorjahren gebucht. Selbstverständlich wird dieser Überschuss, so wie es das KAG NW vorsieht, mit den Gebühren der kommenden Jahre verrechnet werden. Allerdings führt die pflichtige Einstellung in die Schlussbilanz der Gemeinde Titz zu einem Aufwand, der das Ergebnis negativ beeinflusst.

Neben all diesen doch recht bedeutsamen Vorgängen im Jahre 2011 wurde in die allgemeine Gefahrenabwehr investiert: Neben Investitionen in die Ausrüstung für Atemschutz (rd. 21.000 €) und Autobahnrüstsätze (rd. 28.000 €) verfügt die Feuerwehr in Hasselsweiler ab 2011 über ein neues Löschfahrzeug im Wert von 342.169,55 €.

Obwohl das Defizit 2011 um 147.422,33 € größer ausfällt als noch im Haushaltsplan angesetzt war, liegt der Verzehr des Eigenkapital mit 3,1 % deutlich unter der 5 % Hürde des § 76 GO NW (HH Plan 2011 2,57 %).

7. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Risiken für die künftige Haushaltswirtschaft ergeben sich aus dem gesamtwirtschaftlichen, sozialen und politischen Umfeld.

Zwar hat die Privatwirtschaft die 2008 begonnene Finanzkrise weitestgehend überwunden; die Konjunktur- und Beschäftigungszahlen präsentieren sich derzeit teilweise sogar besser als zu Vorkrisenzeiten. Die Situation der öffentlichen Haushalte ist jedoch trotz steigender Steuereinnahmen unverändert ernst; die Ertragsentwicklung hat es bislang nicht geschafft, die Entwicklung der in den vergangenen drei Jahren weiterhin steigenden Sozial- und Transferaufwendungen aufzu-

fangen; im Gegenteil: Das Defizit des kommunaler Raums erreichte im Jahr 2010 ein neues Rekordniveau.

Unabhängig von dieser Entwicklung sind ab dem Haushaltsjahr 2011 geringere Landeszuweisungen für den ländlich geprägten kreisangehörigen Raum zu beklagen. Zu befürchten ist, dass die Höhe der so genannten Schlüsselzuweisungen, die für die Gemeinde Titz im Haushalt 2011 einen historischen Tiefststand erreichten, auch in den kommenden Jahren weiter sinken werden.

Die mittlerweile umgesetzte Rücknahme der Delegation (zum 01.01.2011) durch den Kreis Düren im Bereich der SGB-II-Leistungen führt bei der Gemeinde Titz zu erheblichen Mehrbelastungen in Bezug auf die Kreisumlage. Sorgen machen die Angaben des Kreises über den zusätzlichen Bedarf für Aufgaben der Jugendhilfe. Die von der Gemeinde Titz über die Jugendamtsumlage zu leistenden Finanzierungsanteile lassen bei der gesellschaftlichen Entwicklung und den steigenden Kosten keine Entspannung erwarten. Hier steht zu befürchten, dass auch in Zukunft mit höheren Kosten zu rechnen sein wird.

Das Thema „Umlage“ der Gebietskörperschaften und Verbände wird insofern seine Aktualität auch in den nächsten Jahren nicht verlieren. Dies ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass mittlerweile (fast) sämtliche demografie- und konjunkturenanfällige Sozialhilfeb belastungen (Hilfe zur Pflege, Eingliederungshilfe, Grundversicherung im Alter sowie Kosten der Unterkunft für SGB-II-Bezieher) entweder unmittelbar, zumindest aber mittelbar, also über Umlagen) kommunalisiert wurden. Deutliche Steigerungen der Umlagebelastungen auch anderer Verbände (z.B. der Wasser- und Bodenverbände, Zweckverbände, etc.) führen ebenfalls zu höheren Aufwendungen. Diese in erster Linie fremdbestimmten Transferaufwendungen belasten die eigenen Haushaltskonsolidierungen.

Als einzige nennenswerte Verbesserung im Finanzierungsgeflecht zwischen den staatlichen Ebenen verbleiben somit derzeit höhere Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer und Umsatzsteuer); allerdings sind diese Verbesserungen nicht ansatzweise ausreichend, zukünftig strukturell ausgeglichene Haushalte zu erwarten. Im Übrigen sind diese Positionen konjunkturenanfällig; bei Abschwächung der derzeit erkennbaren Aufwärtsentwicklung in der deutschen Wirtschaft, z.B. über eine erneute Finanzkrise als Folge nicht beherrschbarer

Schuldensituationen im Euro-Raum, ist zu befürchten, dass auch die kommunalen Anteile dieser Gemeinschaftssteuern sinken.

Daher bleibt im Ergebnis nachfolgende, bereits im Vorjahr getroffene Aussage weiterhin aktuell: Die Gemeinde Titz wird vermutlich selbst bei verstärkten Wirtschaftsförderungsaktivitäten auch in Zukunft auf Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzausgleich angewiesen sein. Eigene Steuereinnahmen (insbesondere die Gewerbesteuer) haben eine nach wie vor nur untergeordnete Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist das bestehende System des Finanzausgleichs eine schwere Hypothek, denn die darin festgelegten Grundlagen tragen dem (besonders durch die Fläche) entstehenden höheren Bedarf kleiner Gemeinden nicht ausreichend Rechnung. Eine schon vor Jahren angekündigte Reform ist weiterhin nur in der Diskussion. Erste öffentlich diskutierte Entwürfe lassen vermuten, dass der ländliche Raum mit seinen besonderen Finanzbedarfen nicht (bzw. nicht wesentlich) entlastet wird.

Anders als bei der Finanzausstattung verhalten sich die Vorgaben an die Gemeinden für die Aufgabenerfüllung. Neue Regelungen in Rechtsnormen führen zu höheren Aufwendungen oder verhindern die Nutzung alternativer Einnahmequellen. Das verbessert die Ertragssituation keineswegs. Dabei sind die Potenziale für Einsparungen und wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung weitestgehend ausgereizt und für freiwillige Leistungen stehen so gut wie keine Mittel zur Verfügung.

8. Organe und Mitgliedschaften

Bürgermeister Jürgen Frantzen

- Mitglied der Verbandsversammlung der KDVB Rhein-Erft-Rur
- Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses der KDVB Rhein-Erft Rur
- Stellvertretende Mitgliedschaft im Verwaltungsrat der KDVB Rhein-Erft-Rur
- Mitglied der Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied im Hauptausschuss des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes

- Stellv. Mitglied des Ausschusses für Jugend, Soziales und Gesundheit des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes
- Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Inde-Rur e.V.
- Mitglied im regionalen Beirat im Kreis Düren des Zweckverbandes AVV
- Mitglied des Beirates der Dürener Kreisbahn GmbH
- Mitglied des Beirates der EWV Energie- und Wasserversorgung GmbH
- Mitglied im regionalen Beirat des GVV-Kommunalversicherung VvaG
- Vorsitz im Aufsichtsrat der Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Titz mbH
- Stellvertretender Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Schirmerschule Jülich
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Kreis Düren VVG GmbH
- Mitglied der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft für regionale und erneuerbare Energie mbH (GREEN)

Kämmerer Dietmar Krauthausen

In der Sitzung des Rates vom 6. März 2008 hat der Rat der Gemeinde Titz den Beschluss gefasst, Herrn Gemeindeoberamtsrat Dietmar Krauthausen die Aufgaben des Kämmerers zu übertragen. Dieser Beschluss wurde mit Verfügung vom 8. April 2008 umgesetzt.

Ratsmitglieder

Appenzeller,	Sigrid	Hausfrau
Contzen von,	Gregor	Kommunalbeamter
Cremer,	Detlef	Rentner
Dering,	Andreas	Landwirt
Faulhammer,	Artur	Technischer Angestellter
Fischermann,	Friederike	Hausfrau
Gilles,	Hans-Willi	Rentner
Goebbels,	Ulrich	selbstständiger Tischlermeister
Hermanns,	Bert	kaufmännischer Angestellter
Hintzen,	Wilhelm	Versicherungskaufmann
Holzportz,	Robert	Versicherungsfachmann
Hüls,	Klaus	Privatier

Maaßen,	Stefan	Kaufmännischer Angestellter
Melzener,	Stefan	Fleischermeister
Paar,	Helmut	Bankkaufmann
Riemenschneider,	Dieter	Polizeibeamter i.R.
Schiffer,	Norbert	Buchhalter
Schnitzler,	Wolfgang	Landwirt
Schüller,	Friederrich	Polizeibeamter
Schulz,	Toni	Telefonist
Sieben,	Hubert	Landwirt
Sieben,	Wilhelm Johann	Rentner
Simons,	Dierk	Rektor im Ruhestand
Tambour,	Dieter	Leitender Angestellter
Vaehsen,	Johannes	Prokurist
Wasserberg,	Hartmut	Rentner

Titz, den 19. Juni 2012

bestätigt:

aufgestellt:
im Auftrag

(Frantzen)
Bürgermeister

(Dahlem)